

S t r a f p r o z e s s v o l l m a c h t

PR-Nr.

Hiermit wird
Rechtsanwaltsbüro

Manfred Döring
Fachanwalt für Strafrecht
Elisabethenstr. 34
64283 Darmstadt

in der Strafsache - Privatklagesache – Bußgeldsache

gegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren - auch in meiner Abwesenheit - erteilt. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. I StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten bzw. solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken. Zustellungen aller Art, namentlich und auch solche von Urteilen und Beschlüssen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen (auch im Sinne § 139 StPO).
3. zur Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen u.s.w. und zur Verfügung darüber.
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Wiederaufnahme des Verfahrens und sonstige Anträge zu stellen.
5. Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis und zugleich Gerichtsstand ist gem. § 29 I ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)